Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung für Baustellen

gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Name und Anschrift des Antragstellers:

Ansprechpartner: | Telefon: | E-Mail:

Eingangsvermerk (nur Behörde):

Baumaßnahme / Arbeitsstelle

Ortsteil, Straße, Hausnummer / genauer Abschnitt:

Die Arbeitsstelle liegt im Verkehrsbereich:

☐ Gehweg ☐ Radweg ☐ Gem. Fuß- und Radweg

☐ Fußgängerzone ☐ Nebenanlage ☐ Seitenstreifen ☐ Fahrbahn

Art der Arbeiten:

Beginn: | Ende:

Sperrung der Fahrbahn: ○ keine ○ teilweise ○ voll

Beanspruchte Fläche (Länge x Breite, m):

Verbleibende Breiten Gehweg / Radweg / Fahrbahn (m):

Verantwortliche Person | Telefon Arbeitszeit | Telefon außerhalb Arbeitszeit

Regelplan / Verkehrszeichenplan

☐ Regelplan-Nr.: ☐ Verkehrszeichenplan beigefügt

☐ Halt-/Parkverbote erforderlich (Aufstellung dokumentieren)

Stadt Dormagen
Amt für Recht und Ordnung
Ordnungsamt
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Beantragte Absicherung / Haltverbote

☐ Z. 283 StVO (Haltverbot) ☐ Z. 286 (eingeschränktes Haltverbot)

Zusatzzeichen (soweit benötigt):

☐ 1040: zeitliche Beschränkung ohne Wochentage

☐ 1042: Zeitbeschränkung mit Wochentagen

☐ 1053-34: nur auf dem Seitenstreifen

☐ 1060-31: Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen

Anlagen

☐ Lageplan / Detailskizze der Verkehrsfläche

☐ Verkehrszeichenplan oder geeigneter RSA-Regelplan

☐ Schulungsnachweis der verantwortlichen Person (sofern angefordert)

In der Skizze / im Plan vorhandene Situation darstellen:

Beschilderung (Standort / Nummer), Fahrbahnmarkierungen, Lichtzeichenanlagen, Haltestellen, Taxenstände und Fußgängerüberwege.

Anmerkungen und Erklärungen

Die Maßnahme wird unter Beachtung der StVO und der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) durchgeführt. Die ZTV-SA werden beachtet, soweit sie für die Maßnahme gelten.
Es wird versichert, dass die verantwortliche Person die einschlägigen Vorschriften zur Absicherung von Arbeitsstellen kennt und entsprechend geschult ist.
Bitte reichen Sie den vollständigen Antrag mindestens 14 Tage vor Beginn ein; größere Baumaßnahmen mindestens einen Monat vorher. Bei späterem Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
Mit den Arbeiten darf erst nach Erteilung der erforderlichen Anordnung begonnen werden. Eine erforderliche Aufbruchgenehmigung oder Sondernutzungserlaubnis wird durch diese Anordnung nicht ersetzt.
Aufbruchgenehmigung (soweit erforderlich):

☐ liegt vor ☐ beantragt ☐ nicht erforderlich

Datum:

Unterschrift / ggf. Firmenstempel: